



Bauherrschaft und Planer tragen gemeinsam die Verantwortung für ein nachhaltiges Bauen.

SIA-Ordnungswerk

Das müssen Bauherren leisten

Das neue Beschaffungsgesetz soll das nachhaltige Bauen fördern. Gefordert sind damit auch die Bauherrschaften. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) hat deshalb in einer neuen Ordnung erstmals die Leistungen festgehalten, die von den Bauherren erwartet werden.

Von Stefan Gyr

Er steht für den Wandel zu einem nachhaltigen Vergaberecht in der Schweiz wie kaum ein anderer: Als Richter am Bundesverwaltungsgericht begleitet Marc Steiner seit 2007 den Aufbau des Fachbereichs öffentliches Beschaffungswesen als Fachkoordinator. Hubert Stöckli, Direktor des Instituts für schweizerisches und internationales Baurecht an der Universität Fribourg, hat ihn bereits 2004 als «Mr. Green Public Procurement» bezeichnet. Dass das neue Vergaberecht einmal so ticken würde wie er, hätte damals niemand gedacht. Am ersten Ordnungstag des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) zeigte sich Steiner denn auch «begeistert» vom totalrevidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), das im Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit: So lauteten die Hauptziele der Gesetzesrevision. Neu erhält nicht mehr das wirtschaftlich günstigste, sondern das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Nicht mehr der Preis soll den Ausschlag für die Vergabe geben, sondern die Qualität. Oder wie es Steiner einmal auf den Punkt gebracht hat: «Geiz ist nicht mehr geil.» Das Gesetz führt eine ganze Liste von qualitativen Kriterien auf, die neben dem Preis über den Zuschlag entscheiden, beispielsweise Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, Innovation, Ästhetik und Zweckmässigkeit.

Viel Geld im Spiel

Das öffentliche Beschaffungswesen werde dadurch zum «Schlüsselinstrument für den Green New Deal», erklärte Steiner am SIA-

Ordnungstag, der per Livestream aus dem totalsanierten Kongresshaus Zürich übertragen wurde. Denn bei den Vergaben der öffentlichen Hand ist viel Geld im Spiel: Bund, Kantone und Gemeinden sowie die unterstellten Energie- und Verkehrsunternehmen kaufen jährlich für über 40 Milliarden Franken ein – ungefähr die Hälfte davon für Bauleistungen.

Die neuen Regeln im staatlichen Beschaffungswesen seien deshalb ein «Riesenhebel, um eine zukunftsfähige Entwicklung des Kapitalismus zu erreichen», so Steiner. Man sei vom bisherigen Preiskampf und der neoliberalen Ideologie abgerückt, weil unser Planet damit an die Wand gefahren würde.

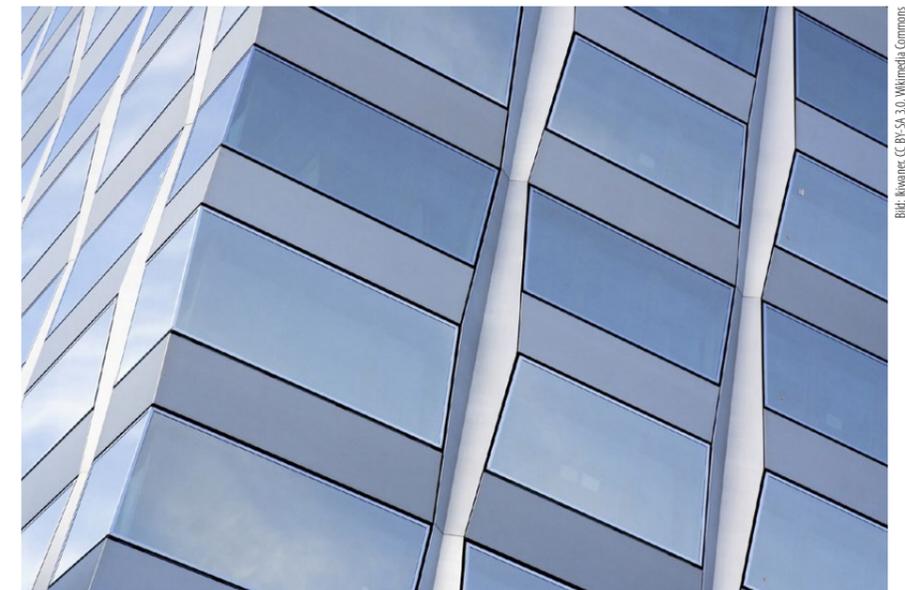
Dass ein solches progressives und harmonisiertes Bundesrecht zustande kam, sei für die Schweiz ein kleines Wunder. Der

Hauptgrund dafür sei der Leidensdruck bei den Anbietern gewesen. Dass die Reform des Vergaberechts im Parlament eine Mehrheit gefunden hat, war laut Steiner der Baulobby zu verdanken, vor allem dem Dachverband Bauenschweiz und dem SIA. Das Spiel habe aber erst jetzt begonnen. Das Gesetz verpflichte nicht zur radikalen Nachhaltigkeit – es eröffne nur Spielräume. Damit die öffentlichen Mittel wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt werden, sei ein Wandel in der Vergabekultur nötig. Die Vergabestellen beziehungsweise Auftraggeber müssten von ihren Ermessensspielräumen anders Gebrauch machen als bisher.

Ein zukunftsfähiger und nachhaltig gestalteter Lebensraum von hoher Qualität: Dieser Vision folgt der SIA, wie Vorstandsmitglied Anna Suter erklärte. Der SIA bekennt sich deshalb auch zur Agenda 2030 (siehe «Agenda für nachhaltige Entwicklung», Seite 10). An diesen Nachhaltigkeits- und Qualitätszielen ist auch das SIA-Ordnungswerk ausgerichtet. Dabei handelt es sich um umfassende Branchenregeln, die den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks abdecken. Interdisziplinär zusammengesetzte SIA-Kommissionen aus führenden Fachleuten erarbeiten und pflegen die Ordnungen ehrenamtlich.

Schnittstellen geklärt

Dieses Ordnungswerk hat nun Zuwachs erhalten: Zum ersten Mal in seiner Geschichte hält der SIA in der neuen Ordnung 101 die Leistungen der Bauherren fest. Denn die Botschaft des neuen Beschaffungsgesetzes ist klar: Die Verantwortung für ein nachhaltiges Bauen tragen Planer und Bauherrschaft gemeinsam. Die SIA-Ordnung 101 will gemäss dem Wortlaut zeigen, «was es bedeutet, Bauherr zu sein, und welche Obliegenheiten und Tätigkeiten ihm zugeordnet sind». Als Verständigungsnorm kann diese Ordnung oder können Auszüge daraus als Vertragsbestandteile vereinbart werden. Die neue Ordnung richtet sich nicht nur an die Bauherren, sondern auch an ihre Vertragspartner wie



Fassade des SIA-Hochhauses in Zürich.

Planer, Unternehmer und Berater. Sie dient der Klärung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten in jeder Phase.

Das Kernstück ist ein Katalog von Leistungen, die der Bauherr während der Planung und Realisierung eines Bauvorhabens in der Regel zu erbringen hat und die der SIA als «aktuelle Best Practice für den Projekterfolg» bezeichnet. Der Leistungsbeschrieb ist auf dem SIA-Phasenmodell 112 aufgebaut, wobei den sechs bekannten Phasen noch eine Phase 0 vorangestellt wurde: die «Initialisierung».

«Die Initialisierung ist der erste Schritt zur Definition von Rollen und Beziehungen, die das Resultat des Projekts wiederum massgebend beeinflussen», erklärte Erich Offermann, Präsident der Kommission für die SIA-Ordnung 101. Für jede Phase beziehungsweise Teilphase werden die vom Bauherrn erwarteten Leistungen und Entscheide aufgeführt. Insgesamt nennt der Katalog 429 solcher Leistungen und Entscheide. Der Bauherrschaft kommen damit laut Offermann sehr wichtige Aufgaben zu. Vor allem bleibe «die umfassende und nicht delegierbare Verantwortung» bei ihr.

«Wir wünschen uns bestellungskompetente Bauherren, die ihre Verantwortung wahrnehmen, mitwirken und sachgerechte Entscheidungen fällen», sagte Patrick Middendorf, Fachanwalt für Bau- und Immobilienrecht. Heute versuchten Bauherrschaften immer wieder, mit Unterstützung von findigen Baujuristen die Verantwortung und die Risiken zum Beispiel auf die Totalunternehmen abzuwälzen, kritisierte German Grüniger, Leiter des Konzernrechtsdiensts und Konzernleitungsmitglied bei der Implenia AG, dem grössten Schweizer Baudienstleister. Er sprach von einem «konfrontativen System», das aufgebrochen werden müsse.

Umdenken verlangt

Grüniger: «Bauen ist eine partnerschaftliche Angelegenheit. Bauherren, Planer und ausführende Unternehmen müssen die Probleme gemeinsam lösen. Das ist bestimmt besser, als hinterher Konflikte auszutragen.» Dafür brauche es aber die Bereitschaft der Bauherrschaften, umzudenken. Vielleicht spreche man künftig besser von Vertragspartnern statt von Vertragsparteien, meinte Offermann. Man müsse versuchen, von der heutigen Blame- zu einer No-Blame-Kultur zurückzufinden, sagte Middendorf.

Welche Qualitäten ein nachhaltig gestalteter Lebensraum aufweisen muss, darüber gingen am SIA-Ordnungstag die Vorstellungen auseinander. Bauliche Qualität sei keine absolute Grösse, sondern müsse in jedem Projekt vom Bauherrn spezifisch festgelegt werden, erklärte Heinz Ehrbar, ETH-Dozent für grosse Infrastrukturbauten. Er bezeichnete die Ausbildung als wichtigen Baustein für die Nachhaltigkeit.



«Das neue Beschaffungsgesetz ist ein Riesenhebel, um eine zukunftsfähige Entwicklung des Kapitalismus zu erreichen.»

Marc Steiner, Richter am Bundesverwaltungsgericht



Der SIA-Ordnungstag wurde per Livestream aus dem totalsanierten Kongresshaus Zürich übertragen.

Claudia Schwalfenberg, SIA-Verantwortliche für Baukultur, versteht die baukulturelle Qualität von Orten als vierten Pfeiler der Nachhaltigkeit. Mit dem «Davos Qualitätssystem für Baukultur» sei ein Versuch zur Objektivierung dieser Qualität unternommen worden. Das eidgenössische Bundesamt für Kultur hat es als Folgedokument zur europäischen Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur gemeinsam mit internationalen Partnern erarbeitet. Daran beteiligt war auch der SIA. Acht Kriterien

wurden festgelegt, mit denen sich die baukulturelle Qualität eines Orts bewerten lässt: Gouvernanz, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Genius loci beziehungsweise lokale Atmosphäre und Schönheit.

Lamia Messari-Becker, Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen, wies auf die stark wachsenden Volkswirtschaften im asiatischen Raum hin. Der weltweite Verbrauch von Ressourcen werde dadurch massiv zu-

nehmen. Doch auch diese Länder hätten ein Recht auf Wachstum. Die industrialisierten Länder müssten deshalb mehr Verantwortung übernehmen und ihren Ressourcenverbrauch auf ein global nachhaltiges und gerechtes Niveau senken. Die Lösung sei nicht ein Verzicht. Notwendig seien Ressourceneffizienz, eine Kreislaufwirtschaft und saubere Energien. Die Lebenszykluskosten der Bauwerke müssten verstärkt berücksichtigt werden, forderte Pierre Broye, Direktor des Bundesamts für Bauten und Logistik. Alain Oulevey, Bauingenieur und SIA-Vorstandsmitglied, nannte die Bauabfälle als Problem, das gelöst werden müsse.

Bauen mit Umsicht und Weitsicht

«Qualität braucht Umsicht und Weitsicht», erklärte Kerstin Müller, Geschäftsleitungsmitglied im Baubüro In Situ. «Bauten mit Umsicht leisten einen Beitrag an die drängenden Probleme unserer Zeit – Klimakrise und Biodiversitätsverlust. Bauten mit Weitsicht sind für kommende Generationen wertvolle Materiallager, nicht Problemfälle.» Um der Komplexität unterschiedlicher Perspektiven und Rahmenbedingungen gerecht zu werden, müsse ein breiter gesellschaftlicher Diskurs darüber geführt werden, wie wir in Zukunft leben wollen, erklärte Stefan Kurath, Co-Leiter des Instituts Urban Landscape an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Einen Bogen zurück zum neuen Beschaffungsrecht schlug Mario Marti, Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (Usic). Qualität werde erreicht, wenn das Preisdiktat durch eine ganzheitliche Betrachtung von Angeboten abgelöst werde: «Kein vernünftiger Mensch sucht die billigste Anwältin oder den billigsten Zahnarzt. Endlich hat dieser Spuk auch bei den Planenden ein Ende.» ■

Agenda für nachhaltige Entwicklung

2015 haben die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterzeichnet. Darin sind 17 Ziele – die Sustainable Development Goals – und 169 Unterziele festgelegt, um die drängendsten Probleme unserer Zeit wie Armut, Klimawandel, Umweltzerstörung oder Gesundheitsrisiken zu lösen. Es handle sich um kein internationales Abkommen, sondern um einen globalen Referenzrahmen für alle Staaten, erklärte Jacques Ducrest, Delegierter des Bundesrats für die Agenda 2030.

Auch die Schweiz hat sich politisch verpflichtet, die Ziele bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Im vergangenen Sommer verabschiedete der Bundesrat die Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 und einen Aktionsplan für die Jahre 2021 bis 2023. Der Auftrag ist für Ducrest klar: «Die Schweiz muss ihren Konsum von natürlichen Ressourcen und damit ihren ökologischen Fussabdruck verringern», aber trotzdem wachsen können.»

Die Strategie legt in drei Schwerpunktthemen Ziele sowie nationale und internationale Stossrichtungen für die Bundespolitik fest: «nachhaltiger Konsum

und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». So will der Bundesrat bis 2030 den Anteil der Bevölkerung verringern, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt. Zudem sollen künftig finanzielle Anreize für die Nutzung fossiler Energieträger vermieden werden.

Der Aktionsplan fasst die bundesrätliche Strategie in ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Dazu zählen beispielsweise Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung oder zur Förderung nachhaltiger Flugtreibstoffe, eine Strategie für die Koordination der verschiedenen unterirdischen Bodennutzungen und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren und Agglomerationen.

Auch der Bausektor hat Aufgaben gefasst: Zum einen sind nachhaltige Quartiere zu stärken, und zum anderen müssen die Qualitätskriterien für ein nachhaltiges Immobilienmanagement angepasst werden. Unter anderem sollen Lebenszykluskosten stärker berücksichtigt und Bilanzierungsmethoden europaweit harmonisiert werden. (stg)



CPC-Carbonbetonplatten



vorgespannt – filigran und hoch belastbar



53412



Silidur AG 8450 Andelfingen Tel. 052 305 22 11 Fax 052 305 22 12 info@silidur.ch www.silidur.ch

GUT VERDICHTET

Als Kompetenzzentrum für die Betonprofis legen wir Wert darauf, unseren Kunden die besten Geräte, die neusten Technologien und perfekt passendes Zubehör anzubieten. Deshalb macht uns in Sachen **Vibriernadeln** keiner so leicht was vor.



WAGNER+
BETONTECHNIK

6210 SURSEE | 8404 WINTERTHUR | 1023 CRISSIER

52505

www.wagner-betontechnik.ch

Huppenkothén
Baumaschinen
www.huppenkothén.com



TB210R

Das kompakte Design und der kleinste Schwenkradius erlauben dem Kurzheckbagger TB210R uneingeschränktes Arbeiten auch auf engstem Raum. Mit einer Breite von nur 750 mm und dem klappbaren Überrollbügel passt der kleinste Bagger der TAKEUCHI Familie durch jedes Gartentor.

- » 1. Steuerkreis mit 22,2 l/min für eine Vielzahl an Anbaugeräten.
- » Hydraulische Spurverbreiterung, langes Fahrwerk und Planierschild sorgen für besonders gute Standsicherheit.

54738

Huppenkothén Baumaschinen AG
Hinterwiden / 9245 Oberbüren
T +41 71 944 1811 / F +41 71 944 1869
oberbueren@huppenkothén.com

